

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 15  
  
**Rubrik:** Schulnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bestimmte vorsätzliche Erneuerung und Bes-  
serung für die Zukunft und dann im guten,  
würdigen Kommunionempfang die Macht  
der aktuellen, helfenden, unterstützenden und  
beschützenden Gnade. Hunderte und Tau-  
sende von jungen Leuten der schwierigsten  
Charaktere haben durch solche Exerzitien,  
geistliche Übungen, wie sie in guten Lehr-  
anstalten, bei gemeinsamem Leben, seit  
Jahren üblich sind, ihren guten, sichern  
Lebensweg, Heil und Rettung gefunden.  
Gehen wir mutig einen Schritt weiter und  
überlegen und prüfen wir, ob nicht, vorab  
in größeren, kathol. Gemeinden, eine solche  
Exerzitiengabe, geistliche Übung  
auch und zuerst für unsere von der Schule  
scheidenden jungen Leute, Söhne und  
Töchter, möglich wäre. Bei guter, mit-  
teilender, belehrender Erklärung, wohl-  
wollender, liebevoller Fürsorge für die Ju-  
gend, wäre gewiß manches Elternherz hiefür  
zu gewinnen und gefällige disziplinäre  
Mithilfe von Seite kathol. Lehrer und Leh-  
rerinnen zu hoffen. Das jugendliche Alter  
selbst bereitet hierin erfahrungsgemäß in  
seinem Willen kein Hindernis, sondern er-  
greift auch dies neue, belehrende Moment

und bei diesem mehr feierlichen Anlaß  
seiner Lebenswende mit Hoffnung und  
Freude, und glückt die geistliche Übung,  
von jugendfreundlichem Herzen ge-  
geben, so ist damit auch ein kostbarer Ge-  
winn für die spätere Zeit erzielt, die Hoch-  
schätzung und Wertschätzung der so segens-  
reichen geistlichen Übungen, der Exerzitien.  
Immerhin ist zur Vorbereitung und glück-  
lichen Durchführung von Schüler-Exerzitien,  
speziell der zu entlassenden Schüler, man-  
ches vorzusehen und zu ordnen, betreff Zeit,  
Vokalen, Eltern, Gehilfen, Lehrerschaft, rich-  
tiger Tagesordnung und etwaiger Auslagen.  
Ein sehr willkommenes und ausgezeichnet  
belehrendes Schriftchen hierüber ist in  
letzter Zeit erschienen bei der Herderschen  
Verlagsanstalt in Freiburg im Breisgau, 84 Seiten stark zu Mk. 1.80 von  
Aug. Haggeneij S. J. Dasselbe ergeht sich  
in allen genannten vorbereitenden Fragen,  
gibt auch Auskunft und mehrere Vorschläge  
für Tagesordnungen, Lehrthematik usw. mit  
dem führenden Titelblatte Kinderseel-  
sorge. — Es ist dasselbe anmit im ge-  
gebenen Sinne der tit. Geistlichkeit recht  
sehr empfohlen. — A. L. Kinderpfr.

## Schulnachrichten.

**Luzern.** Die auf den 30. April an-  
gesetzte Generalversammlung des Luzerner  
Kantonalverbandes muß um einige Wochen  
verschoben werden, weil ein Teil der Luzernischen  
Lehrerschaft am 8. April mit dem 20. Regiment  
eintrücken mußte und die früher angekündigte Di-  
spensierung der Lehrerschaft vom Militärdienst (vergl.  
Nr. 3 der „Sch.-Sch.“) leider nicht zur Tatsache  
wurde.

**Uri.** (Korr.) Die Gemeinde Beckenried wählte  
an die vakante Lehrstelle Herrn Lehrer Gisler,  
Sissikon. Wir wünschen dem Gewählten Gottes  
reichsten Segen! Wir Urner Lehrer bedauern den  
Wegzug unseres treuen, pflichteifrigen und idealge-  
fundenen Kollegen sehr, können aber begreifen, daß  
cirka 1000 Fr. Mehrbesoldung in der heutigen Zeit  
verlockend sind. J. M.

— **Teuerungszulagen?** Im Lande Uri herrscht  
in den Kreisen der obersten Magnaten kein  
Lehrerfreundlicher Geist. Der Landrat be-  
handelte kürzlich das Traktandum Teuerungszulagen  
an das Staatspersonal, an das Polizei-  
korps und an die Lehrerschaft. Allein der Hüter der Staats-  
finanzen, Hr. Vandammann Martin Gamma, der  
persönlich sehr wenig unter der Teuerung leidet,  
hat sich in den Kopf gesetzt, möglichst wenig aus-  
zugeben, unbekümmert darum, ob die unselbstständig  
Erwerbenden darben und am Hungertuch nagen  
müssen. Er wußte die Geßäfte so mit einander

zu verquicken, daß sich möglichst viele Mitglieder  
des Landrates in Ausstand begeben mußten und  
zwar gerade jene, die für einigermaßen zeitgemäße  
Teuerungszulagen einzustehen bereit waren. Doch  
der freisinnige Herr Finanzdirektor sträubte sich  
schon in der landrätslichen Kommission mit Händen  
und Füßen gegen eine Zulage von 40% und drohte  
sogar bei 30% noch, er werde davonlaufen.

So kam durch das Ränkespiel des Allgewaltigen  
von Uri jener Besluß zustande, der überall Kopf-  
schütteln verursacht hat, jener Unfähigkeitbesluß,  
der die ganze Angelegenheit auf die lange Bank  
sob und Staatspersonal und Lehrerschaft ihrem  
Schicksale überläßt. Es ist wahrhaftig beschämend  
für einen Kanton, der auch heute noch seine Lehrer-  
schaft mit Besoldungen von weniger 2000 Fr. ab-  
findet, doppelt beschämend, wenn man weiß, daß  
diese Lehrerschaft ihre Pflicht in selbstloser Weise  
erfüllt, und ganz besonders beschämend, wenn an  
der Spitze dieses Kantons ein Mann steht, der auf  
seine Fortschrittlichkeit sich so außerordentlich viel  
einbildet.

Die Lehrerschaft dankt den wackeren Freunden  
im Landrate, die sich ihrer angenommen haben und  
schließlich den Herrn Vandammann, der wohl seinem  
verwandten Ratschreiber gerne eine besondere Zu-  
lage zugeschöpft hätte, auch in den Ausstand ver-  
setzt. Sie hofft aber auch bestimmt, die oberste  
Landesbehörde werde sich der Einsicht nicht ver-  
schließen, daß die Schlappe der letzten Sitzung tun-  
lichst rasch ausgeglichen werden müsse, damit endlich

Staatspersonal und Lehrerschaft aus der Steuerungsmisere herauskommen. Es ist wahrhaftig hohe Zeit!

—rt—

**Zug. Steuerungszulagen.** (Einges.) Den 30. März war Budgetgemeinde, die außerordentlich zahlreich besucht war. Dieselbe gewährte die von Finanzkommission und Stadtrat einstimmig beschlossenen Zulagen pro 1919, rückwirkend auch für letztes Quartal 1918 und zwar: Personalzulage monatlich 40 Fr., Familienzulage monatlich 20 Fr. und Kinderzulage monatlich 20 Fr.

Ohne ein Wort der Opposition ging die Vorlage glatt durch, obwohl eine Steuererhöhung von  $\frac{3}{4}\%$  in Aussicht stand.

Es wurden ferner zwei Motionen betreffend Wohnungsfürsorge erheblich erklärt. Es wurde das Pflichtenheft des neu zu wählenden städtischen Musik- und Gesanglehrers neu geregelt und das Gehalt desselben auf ca. 7000 Fr. angesetzt. Die Stelle wird also ehestens ausgeschrieben und hoffentlich dann auch bald besetzt werden können zum Nutzen und Frommen des musikalischen Lebens unserer Stadt.

**Appenzell S.-Rh.** Aus Zweckmäßigkeitgründen abweichend vor dem Begehrten der Lehrerschaft auf gesetzl. Festlegung eines Gehaltsminimums von 2400 Fr. nebst 4 Alterszulagen von je 200 Fr. hat der Große Rat auf Vorschlag der Landesschulkommission und in Ergänzung des Art. 26 der Schulverordnung beschlossen:

Neben den bisherigen ordentlichen Jahresgehältern haben die Schulgemeinden an die Primarlehrkräfte zu leisten: a. Wohnung oder angemessene Entschädigung (400 Fr.), Heizung und Beleuchtung für die Wohnung bezw. Barentschädigung (100 u. 50 Fr.). b. Den Lehrern (statt der bisherigen 2) 4 Alterszulagen von je 100 Fr. nach je 4 Dienstjahren im Kanton. c. Für das Jahr 1919 jedem Lehrer 800 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren und jeder Lehrerin 500 Fr. an Steuerungszulage.

Der Beschluß ist rückwirkend auf 1. Jan. 1919 und die Treffenisse sollen in vierteljährlichen Raten ausgerichtet werden. Definitive Regelung des Besoldungsartikels behält sich die Behörde bis auf Weiteres vor. Der gute Wille zu einer einigermaßen zeitgemäßen Sanierung der Gehaltsverhältnisse ist lobend anzuerkennen.

**St. Gallen.** : Die Bestimmung der Lehrergehalte in den einzelnen Gemeinden wird nun in den kommenden Monaten zur brennenden Frage für die st. gall. Lehrer. Sie haben ein ureigenstes Interesse daran, dahin zu wirken, daß die Besoldungen höher normiert werden, als sie im Gesetz figurieren. Heute richten die Gemeinden an Gehalten und Steuerungszulagen zusammen Besoldungen aus, die die Ansätze des neuen Gesetzes tatsächlich übersteigen. Vom 1. Juli ab erhält nun eine jede Gemeinde pro Lehrkraft Fr. 350 (Lehrkraft im 1.—4. Dienstjahr) oder Fr. 600 (für ältere Lehrpersonen) staatl. Zuschüsse an die Besoldung. Wohl die wenigsten Gemeinden werden so wenig soziales Verständnis für die Lage des Lehrers

zeigen, daß sie diese Zuwendungen dazu brauchen, ihr Budget zu erleichtern, sondern sie werden sie dorin geben, wohin der Gesetzgeber sie verwendet wissen wollte. Ein wie leichtes Mittel ist den Gemeinden so in die Hand gegeben worden, das bescheidene, staatliche Minimum wenigstens um jene Besoldungszuschüsse zu verbessern!

Sehr richtig und zielbewußt scheint mir in dieser Frage die Sektion Unterrheintal vorzugehen. In einer einlässlich gehaltenen Eingabe an die Schulbehörden des Bezirkes beleuchtet sie namentlich die Unhaltbarkeit der gesetzlich festgelegten Minimalbesoldungen im Vergleich zu Beamten mit weniger langer Vorbildung (B. B. Angestellte, Postkommis, Briefträger).

Wohl als erste Frucht des Vorgehens der Unterrheintaler Kollegen haben sich dieser Tage die Präsidenten aller Schulgemeinden des Rheintals in St. Margrethen zusammengefunden, um über die Lehrerbefolzungfrage Aussprache zu halten, die denn auch eine der Lehrerschaft durchaus freundliche und gewogene Stimmung zeigte.

**Ungarn. Kulturmampf.** In der neuen Räterepublik Ungarn haben die grimmigsten Kulturmänner und Feinde der Kirche alle Macht in den Händen. Eine Verordnung des regierenden revolutionären Rates betr. die Übernahme des Unterrichts und der Erziehungsanstalten in den Besitz des Staates besagt: Die Räterepublik erachtet den Unterricht als Aufgabe des Staates und übernimmt demgemäß sämtliche nicht staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten in die Verwaltung der Räterepublik. Alle Realitäten und Mobilien der genannten Anstalten sind Staats-eigen-tum. Die Räterepublik übernimmt dasjenige Lehrpersonal, das sich dem Geiste und der Gesellschaft der Räterepublik anpaßt, geistliche Personen jedoch nur in dem Falle, wenn sie in das weltliche Verhältnis übertragen. Die derart übernommenen Personen treten in den provisorischen Dienst der Räterepublik. Die endgültige Übernahme erfolgt auf Grund des Ergebnisses einer Prüfung betr. soziale Auffassung und Kenntnisse.

Das Volkskommisariat für das Unterrichtswesen leitet eine großzügige politische Aufklärungspropaganda ein. In den zu errichtenden Parteischulen werden kommunistische Agitatoren ausgebildet.

Man kann sich denken, was für ein Geist in diesen Schulen herrscht.

Durch eine Verordnung des Volkskommisariats für öffentliches Gesundheitswesens werden die Seelsorger und Hilfsseelsorger in den hauptstädtischen Spitäler entlassen und haben ihre in den Spitäler befindlichen Wohnungen innert 24 Stunden zu räumen (!). Auch die Nonnen haben die Spitäler in der gleichen Frist zu verlassen. Diejenigen, welche aus den Orden austreten und als weltliche Pflegerinnen weiter im Dienst bleiben wollen, können in den Spitäler verbleiben.

### Lehrerzimmer.

**Druckfehler.** In Nr. 14, „Blumen“, Seite 108 2. Spalte, 2. Zeile oben lies dir, statt die.